



Satzungsänderung

Die Satzung der Uganda-Hilfe Unterland e.V. soll auf Vorschlag des Vorstandes in zwei Punkten geändert werden.

Das hier ist die Erläuterung welche Textpassagen davon betroffen sind.

Die Entscheidung über die Änderungen treffen laut Satzung § 11 Abs. 3, die Mitglieder mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit, in einer Mitgliederversammlung.

Vorgeschlagene Änderungen:

Bisheriger Text

1. Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte eine(n) Versammlungsleiter(in) und eine(n) Schriftführer(in).
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen, wenn weniger als zwei Vorstandsmitglieder verbleiben.

Änderung

Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende oder sein Vertreter. Sind beide verhindert, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Der Schriftführer protokolliert die Mitgliederversammlung. Ist der Schriftführer verhindert, wählt die Versammlung einen Schriftführer aus ihrer Mitte.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 2 Jahre im Wechsel gewählt. In einem Jahr der 1. Vorsitzende und der Schriftführer, im nächsten Jahr der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen, wenn weniger als zwei Vorstandsmitglieder verbleiben.

Änderungen sind kursiv dargestellt und unterstrichen